

Bauherrenhaftpflichtversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691
Versicherungsverein a.G.
Deutschland**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein/Nachtrag, Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauherrenhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Rahmen Ihres privaten Bauvorhabens.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Bauherrenhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind die wesentlichen Haftungsrisiken, die für Sie als Bauherr und somit als Auftraggeber einer privaten Baumaßnahme bestehen, wenn Sie die Arbeiten durch einen Dritten (zum Beispiel Architekt, Bauunternehmer) verrichten lassen. Bei ausdrücklicher Vereinbarung, kann dieser Versicherungsschutz auf Bauarbeiten in Eigenleistung oder mit Nachbarschaftshilfe erweitert werden.
- ✓ Versichert sind die Schäden an Personen oder Sachen, die von Ihrer Baustelle, Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden ausgehen. Bei Baumaßnahmen an Ihrem Haus (Neubau, Umbau, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) sind zum Beispiel Schäden erfasst durch:
 - ✓ Schäden im Bereich der allgemeinen Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk;
 - ✓ umstürzendes Baumaterial;
 - ✓ ungesicherte Schächte;
 - ✓ Gewässerschäden (außer Anlagenrisiko);
 - ✓ Schäden wegen Senkung des Grundstücks oder Erdbeben;
 - ✓ Sachschäden aus Abwässern;
 - ✓ die berechnete Benutzung von Nutzfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, die nicht versicherungspflichtig sind, sofern gesondert vereinbart.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungs-



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind beispielsweise:
- ✗ Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund Vertrag oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers hinausgehen;
- ✗ Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung;
 - ! Schäden zwischen Mitversicherten;
 - ! Schäden durch versicherungspflichtige Kraft- oder Luftfahrzeuge.

antrag bzw. Versicherungsschein/Nachtrag entnehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Bauherrenhaftpflichtversicherung gilt für die Baumaßnahme auf dem im Versicherungsschein genannten Grundstück. Versicherungsschutz besteht auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das Bauvorhaben im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen den Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, uns Veränderungen der Risikoumstände während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen. Dies gilt auch, wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass sie den einmaligen Beitrag bezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.